# Informationen **über Auslandsaufenthalte in Klasse 10**

**Wieland** Gymnasium **Biberach**

Wenn Schülerinnen und Schüler im G8 einen Auslandsaufenthalt planen, bietet sich in der Regel die 10. Klasse an. In der Kursstufe ist eine Beurlaubung für einen Auslandsaufenthalt fast immer ausgeschlossen.

Eltern und Schüler vereinbaren bei konkreten Plänen für einen Schulbesuch im Ausland ein Gespräch mit dem Schulleiter. Termine gibt es über das Sekretariat. Im Falle einer Beurlaubung erhalten sie ein förmliches Schreiben. Dieses dient auch als Vorlage bei Kontrollen an Flugplätzen.

Austausche werden fast immer privat oder über Agenturen geplant. Bitte informieren Sie sich im Vorfeld über die gewählte Schule über entsprechende Portale.

Versicherungsrechtliche Fragen müssen mit der privaten Versicherung besprochen werden.

**Was ist in Bezug auf die schulische Laufbahn und die Versetzung zu beachten?**

**Auslandsaufenthalt im ersten Schulhalbjahr der Klasse 10**

Bei einem Auslandsaufenthalt im ersten Schulhalbjahr erhält die Schülerin / der Schüler ein Jahresabschlusszeugnis, das auf den Leistungen des zweiten Halbjahres basiert. Mit der Versetzung in die Oberstufe wird automatisch der Mittlere Bildungsabschluss erlangt.

**Auslandsaufenthalt im zweiten Schulhalbjahr der Klasse 10**

Es gilt grundsätzlich: Die Notenfestsetzung bei Auslandsaufenthalten erfolgt auf Grundlage der bis dahin erbrachten Leistungen und einer pädagogischen Bewertung gemäß den Regelungen der Notenbildungsverordnung Baden-Württemberg (NVO), insbesondere des Grundsatzes der pädagogischen Verantwortung der Fachlehrkraft. In der Regel erhalten Schüler/innen, die in Klasse 9 oder 10 einige Monate im Ausland waren, ein reguläres Zeugnis. Beurlaubungsanträge wurden bislang nur für Schülerinnen und Schüler gestellt, die in ihrer Schullaufbahn bislang ein gutes oder sehr gutes Notenbild gezeigt hatten.

**Auslandsaufenthalt in Klasse 10, der länger andauert als ein halbes Jahr**

Die Dauer von Auslandsaufenthalten kann auch ein gesamtes Schuljahr umfassen. Dieses Auslandsjahr kann auf den Schulbesuch in Baden-Württemberg angerechnet werden. Damit muss das Schuljahr nicht wiederholt werden. Voraussetzung dafür ist, dass im Ausland an einem Einzelschüleraustausch teilgenommen wird und dort die Schule besucht wird.

In diesem Fall muss ein Antrag der Erziehungsberechtigten zum Wiedereinstieg in die Qualifikationsphase erfolgen (mit den im Anschluss genannten Modalitäten zum nachträglichen Erwerb der Mittleren Reife). Liegt der Antrag der Erziehungsberechtigten nicht vor, steigt der Schüler nach Rückkehr in die Einführungsphase ein.

Von einem ganzjährigen Auslandsaufenthalt raten wir eher ab, da die Voraussetzung für die Kursstufe schwerer erreicht werden kann. In 11 und 12 wird vorausgesetzt, dass die fachlichen Grundlagen der Eingangsstufe 10 vorhanden sind.

**Erwerb der Mittleren Reife**

Schüler/innen, die nach einem längerfristigen Einzelschüleraustausch **ohne Versetzungsentscheidung** in die Kursstufe aufgenommen wurden, erlangen einen dem Realschulabschluss gleichwertigen Bildungsstand, wenn sie am Ende der 1. Jahrgangsstufe nicht mehr als 20% der angerechneten Kurse mit weniger als 5 Punkten (in einfacher Wertung) abgeschlossen haben (Landesrecht BW - Ministerium für Kultus, Jugend und Sport | Verwaltungsvorschrift (Baden-Württemberg) | Verwaltungsvorschrift "Hauptschulabschluss, Realschulabschluss“ | i. d. F. v. 31.03.2009 | gültig ab 05.05.2009)

**Kurswahlen**

Die Kurswahlen für die Kursstufe (Jahrgangsstufen 11 und 12) finden im zweiten Halbjahr der Klasse 10 in mehreren Schritten statt:

- Verteilung der Broschüre "Leitfaden", die alle relevanten Informationen zur Kursstufe (Wahlmöglichkeiten, Fachkombinationen, Abitur etc.) enthält.
- Informationsveranstaltung zur Kursstufe für Schüler/innen und Eltern der 10. Klassen. Der Termin zu Beginn des zweiten Schulhalbjahrs wird im Klassenkalender veröffentlicht bzw. per Einladung mitgeteilt.
- Vorstellung der angebotenen Leistungsfächer, Seminarkurse und neuen Wahlfächer.
- Vorwahlen in den 10. Klassen, anhand derer die Schulleitung über die angebotenen Fächer entscheidet. Hier ist keine Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich.
- Endgültige Kurswahl. Hierbei muss die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten vorliegen, sofern der Schüler/die Schülerin noch nicht volljährig ist.

**Abgeschlossene Fächer in Klasse 10**

Nach Klasse 10 besteht die Möglichkeit, einige Fächer abzuwählen. Die erreichte Note wird im Abiturzeugnis eingetragen. Wenn kein Versetzungszeugnis aufgrund eines Auslandsaufenthaltes vorliegt, wird die Note aus Klasse 9 übernommen. Dies betrifft auch Fremdsprachen, wobei das Sprachzertifikat (GER-Niveau) auf der Basis der Note der 9. Klasse ausgestellt wird.

**Ausnahme: Latinum**

Wird Latein als zweite Fremdsprache nach der 10. Klasse mit mindestens der Note 4,0 abgeschlossen, erwirbt man das Latinum. Bei Fortsetzung in der Kursstufe besteht die Möglichkeit, das Große Latinum zu erreichen.
Erfolgt aufgrund des Auslandsaufenthalts kein Versetzungszeugnis, kann das Latinum durch eine schulinterne Feststellungsprüfung erworben werden:

1. Die Prüfung wird in Absprache zwischen Schulleitung, Fachlehrkraft und Schülerin / Schüler nach Rückkehr (entweder am Ende von 10/2 oder zu Beginn der Kursstufe) terminiert.
2. Sie umfasst einen schriftlichen und mündlichen Teil, basierend auf dem Bildungsplan der 10. Klasse.
3. Die Gewichtung der Prüfungsteile entspricht der Zeugnisnotenvergabe in Klasse 10. Das Latinum wird zuerkannt, wenn ein Gesamtergebnis von 4,0 oder besser erreicht wird.

Alternativ kann die Prüfung durch eine zentrale Ergänzungsprüfung des Landes Baden-Württemberg abgelegt werden. Die Anmeldung erfolgt in den ersten beiden Schulwochen der 12. Klasse.

**Aufgaben während des Auslandsaufenthalts**

- Rechtzeitig vor Beginn des Auslandsaufenthaltes das Gespräch mit einem der Oberstufenberater suchen und mit diesen in Kontakt bleiben und auch die Kurs-Vorwahlen in Absprache mit diesen vornehmen.
- Regelmäßig Informationen über die Kurswahlen einholen (z. B. über Klassenkameraden, Homepage oder den Oberstufenberater).
- Den aktuellen und fürs Abitur des Schülers geltenden „Leitfaden" herunterladen und sorgfältig durchlesen.
- Falls möglich, sollten Erziehungsberechtigte die Informationsveranstaltung zur Kursstufe besuchen. Alternativ sollten Mitschüler/innen die vermittelten Inhalte weitergeben.
- Im Juni/Juli die endgültige Wahl in Abstimmung mit dem Oberstufenberater abschließen. Der Wahlbogen muss von den Erziehungsberechtigten unterschrieben und an der Schule abgegeben werden.
- Bei Interesse am Latinum zeitnah nach Rückkehr die schulinterne Feststellungsprüfung beantragen.

*Stand: November 2025*